

Der Murrthal-Bote.

Umfassblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 43.

Donnerstag den 14. April 1887.

56. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. Im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inlandischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrichtungsgebühr beträgt die einfältige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehntkilotometerverkehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887, behufs der Besteuerung pro 1887/88.

Unter Beziehung auf die Aufforderung des R. Steuerkollegiums vom 1. April 1887 (Staatsanzeiger vom 1. April 1887 Nr. 76) zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887 werden die Ortssteuerkommissionen hiermit angewiesen, diese Aufforderung alsbald in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit geeigneter Belehrung am Rathause oder an einem sonst hiezu passenden Orte öffentlich anzuschlagen und hierbei zu bestimmen, daß die Fassionen spätestens bis zum 1. Mai schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular übergeben oder mündlich zu Prototyp erklärt werden müssen.

Bei Erlassung dieser Aufforderung ist auf die in § 16 der Instruktion zu Vollziehung des Einkommensteuergesetzes vom 19. Sept 1852 bestimmten

Folgen einer Verzäumung des vorgenannten Termins aufmerksam zu machen.

Im Besonderen wird bemerkt, daß zu den zu fassierenden Kapitalien auch die vertragsmäßig verzindesten Aktiven und Ausstände der Handels-

und Gewerbetreibenden (mit Ausnahme der Kontoforderungen) gehören und daß Schulden niemals in Abzug gebracht werden dürfen.

Verzindeste und unverzindeste Zielsforderungen unterliegen der Kapitalsteuer und sind zu fassieren.

Zur Fassion verpflichtet das Recht zum Bezug und es wird an dieser Pflicht dadurch nichts geändert, ob der Anspruch auf Zinsen verwirklicht wird

oder ob solche wegen Verzicht seitens des Gläubigers nach dem 1. April oder aus sonst welchem Grunde nicht eingezogen werden.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verzögert, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben

als Strafe zu bezahlen, welche auch nach dem Tode des Schuldigen angezeigt werden kann.

Die Steuergeschädigung ist im Falle unvollständiger oder unrechtfertiger Fassion mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmeförderung.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuer-

oder Fassionspflichtigen, oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht

wurde oder ein strafrechtliches Eintreten erfolgte, die unterlassene oder zu niedrig abgegebene Erklärung (Fassion) bei einer Aufnahmeförderung oder einer dieser

vorgefesselten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiervon die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. (Gesetz vom 13. Juni 1883.)

Bei Steuerbefreiungsansprüchen haben die Ortssteuerkommissionen die vorgeschriebenen Erfordernisse vollständig in das Befreiungsverzeichnis aufzunehmen.

Den Ortssteuerkommissionen wird bemerkt, daß die bloße Thatache einer erstmäligen oder einer gegen früher veränderten Fassion noch keine Veranlassung bilden soll, um von den Fänteten einen näheren Nachweis über den Grund der früheren Unterlafung der Fassion oder des früher niedrigeren oder höheren Betrags derselben zu verlangen. Die Forderung eines solchen Nachweises ist vielmehr den Ortssteuerbehörden nur dann gestattet, wenn nach der Persönlichkeit

des Fänteten oder nach den sonstigen Umständen triftig Gründe vorliegen würden, die Nichtigkeit einer Fassion in Zweifel zu ziehen.

Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, ihre Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Aufnahmeprotokolle samt Beilagen spätestens bis zum 15. Mai

d. J. beim Kämeralamt eintreffen.

Die Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, insbesondere Gewerbegehilfen, welche nach der Steueraufnahme ihren

dermaligen Aufenthaltsort bleibend verlassen, vor ihrem Abgang die schuldige Steuer dem Aciſſant entrichten.

R. Kämeralamt. Gmelin.

Den 9. April 1887.

R. Kämeralamt. Gmelin.

Nachtrag zu der Aufforderung zu Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887,

betreffend das steuerfreie Zinsen- und Renten-Einkommen der Witwen, geschiedener oder verlassener Ehefrauen, vaterlosen Minderjährigen sowie

gebrechlichen Personen. Bom 31. März 1887.

Artikel 1. Von der Einkommenssteuer des Gesetzes vom 19. September 1882, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommen (Reg.-Bl. S. 230), bleiben frei die einen Jahresbetrag von 500 Mark nicht übersteigenden Zinsen und Renten derjenigen Witwen, geschiedener oder verlassener Ehefrauen, vaterlosen Minderjährigen, sowie gebrechlichen Personen, welche im ganzen nicht mehr als 500 Mark Einkommen beziehen, ohne Unterschied, ob dieselben bei einer Witwen- und Waisen-Anfall (Art. 3 a des selben Gesetzes) befreit sind oder nicht.

Artikel 3. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1887 in Wirksamkeit.

Unter Bezugnahme auf das vorstehend abgedruckte Gesetz vom 31. März 1887 wird die Ziffer VI. der im Staatsanzeiger vom 1. April erlassenen Aufforderung zu Fattierung des steuerbaren Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens dahin abgeändert, daß diejenigen, welche auf Grund des Art. 1. dieses Gesetzes Steuerbelastung in Anspruch nehmen wollen, diesen mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Anspruch durch die Ortssteuerkommission bei dem Kämeralamt anzubringen haben.

Den 9. April 1887.

R. Kämeralamt. Gmelin.

Förstamt Reichenberg.

Waldfeuerordnung zc. betr. An die Schultheißenämter des Bezirks.

Die Schultheißenämter werden hiermit angewiesen, unverzüglich die Art. 30—32 des Förstpolizeigesetzes vom 8. Sept 1879 (Regbl. S. 327) und den 2. und 3. Teil der Waldfeuerordnung vom 14. Juni 1807, (Regbl. S. 345) in ihren Gemeinden zu publizieren.

Über den Vollsug der Publikation ist sofort Anzeige höher zu erstatten.

Reichenberg, den 9. April 1887.

R. Förstamt. Bechtnr.

Königl. Förstamt. H. Hall.

Waldfeuerordnung betreffend.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die Art. 30, 31 und 32 des Förstpolizeigesetzes vom 8. September 1879, welche an Stelle des 1. Teiles der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 getreten sind, öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß nach § 31 im 2. Teil der Waldfeuerordnung Federmann, der einen Waldbrand entdeckt, neben persönlicher Höflichkeit auch zur alsbaldigen Anzeige bei der nächstgelegenen Ortsbehörde verpflichtet ist.

Zur eigenen Nachachtung werden die Ortsvorsteher auf die §§ 32—38 der Waldfeuerordnung aufmerksam gemacht.

Hall, den 11. April 1887.

Königl. Förstamt. v. Hügel.

Revier Winnenden.

Holz - Verkauf.

Auf Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Baden.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stiftswald und Hornrain:

100 Lote unaufbereitete Nadelholz, Buchen- und gemischte Stangen, Leite und Reisstreu, worunter 3 Lose Eichen zum Schälen durch die Käufer.

Zusammenkunft im Stiftswald am Süßenbrunnen.

8 Tage lang.

Den 13. April 1887.

Stadtschultheißenamt, Göd.

Amtsgericht Baden.

Mein Prinzessenzwiebackmehl
bietet durch richtige Zusammensetzung und hohen Gehalt der Nährstoffe vollständigen Erfas der Muttermilch.



Der billige Preis per 1 Pf. 70 Pf.
ermöglicht es jeder Familie, sich dessen zu bedienen.

Wilh. Henninger,
Conditor.

Dr. Spranger'sche Magentropfen
helfen sofort bei Migräne, Magenkrampf, Ubelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung, Magenlären, Aufgetriebenstein, Schwindel, Koll., Tropfchen etc. Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Verb., machen viel Appetit. Man versuche und überzeuge sich selbst.
zu haben bei Hrn. Apoth. Meurer in Backnang (à Flasche 60 Pf.)

Backnang.

Eine kleine freundliche

Wohnung
für eine Frau passend, hat zu vermieten
Pauline Wehner.

Backnang. Eine
Wohnung
hat zu vermieten
Küfer Streckers Witwe.

Zugelaufen
1 Henne in der oberen Stadt. Gegen Einräumungsgebühr abzuholen, bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Backnang. Einen jüngern sucht
Bäcker
Von Apoth. Winkler
S. Jung sen.

Zimmerleute.
15 bis 20 Männer finden bei hohem Lohn sofort dauernde Arbeit.
Friedrich Scheelink,
Zimmermeister,
Urbanstraße Nr. 130.

Schuhmacherlehrling
ohne Lehrgeld kann eintreten.
Bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Backnang. Einen Jungen nimmt

in die Lehre
Schreiner Stecher.

Erbstetten. Einen kräftigen, wohlzogenen Jungen nimmt

in die Lehre
Karl Thaiz, Schuhmacher.

Gesucht werden aufs Land ein
Wochenlöchner

und ein Knecht.
Auskunft in der Red. d. Bl.

Backnang. Ein Knecht
Anecht-Gesuch.

Einen Burschen sucht zum sofortigen Eintritt als zweiten Knecht Biegler Wieland.

Backnang. Eine kleine freundliche

Wohnung
für eine Frau passend, hat zu vermieten
Pauline Wehner.

Backnang. Eine
Wohnung
hat zu vermieten
Küfer Streckers Witwe.

Zugelaufen
1 Henne in der oberen Stadt. Gegen Einräumungsgebühr abzuholen, bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Backnang. Ein fleißiges

Mädchen

ins Buffet, nicht zu jung, kann bis Georgii eintreten. Zu erfragen in der Redaktion d. Bl.

Backnang. Zwei 14 Wochen
früchte
Bäcker
Von Apoth. Winkler
S. Jung sen.

Zimmerleute.
Gegen 10 bis 12.
S. Jung sen.

Pferdwagen
sucht zu verkaufen oder gegen einen höheren einzutauschen.

Christian Jung.

Kleinapoth. Ein großes

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen jungen Hausmeister ausgerechnet

Draußen
hat zu verkaufen

Leopold, Walle.
Geschichte Schäfers Witwe.

Ebenfalls sind 5 Stück schöne junge weiße Spitzhunde zu verkaufen.

Backnang. Einige Wagen

Draußen
verkaufst

J. Strauß, Gerber.

Mädchen-Gesuch

Zum baldigen Eintitt wird ein soldes einfaches Mädchen gesucht das Liede zu Kindern hat und im Nähren und Bügeln bewandert ist. Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

Ein älteres

Mädchen,
das selbständig eine Haushaltung verschen und auch Gartengeschäfte versteht, findet bei Georgii Stelle.

Backnang. Ein besseres Haus ein jüngeres Mädchen. Eintitt an Georgii.

Nähere Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

Backnang. Ein fleißiges

Mädchen

ins Buffet, nicht zu jung, kann bis Georgii eintreten. Zu erfragen in der Redaktion d. Bl.

Technicum Mittweida
— Sachen —
b) Naschinen-Ingenieur-Schule
c) Werkmeister-Schule
Vorunterricht frei —

Backnang. Ein fleißiges

Mädchen

findet Stelle für sofort oder Georgii bei Kottler's. Linde.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Backnang. Zwei 14 Wochen
früchte
Bäcker
Von Apoth. Winkler
S. Jung sen.

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen

Bettwäsche
auf englisch, hat zu verkaufen
S. Jung sen.

Backnang. Einen großen